

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Das fünff und dreyßigste Capitel. Das H. Kind wird dem geweihten
Erdreich beygesetzt

Das fünff und dreyßigste Capitel.

Das H. Kind wird dem geweihten Erdreich
beygesetzt.

Als man nun aber in dem Gottshauß zu Rinn mit dem H. Leichnam angelangt / ist dieser in Mitte der Kirche auf ein sauber bedeckt und mit Blumen bestreutes Tischlein gesetzt worden / daß er männiglich zur Berücksichtigung vor Augen stunde: in Ansehung dessen es bey den Anwesenden auf ein neues nicht wenig Thränen abgesetzt; da entzwischen nach und nach die ganze Processions-Ordnung in und bey gedachtem Gottshauß einrückte / und sodann der Heil. Gottesdienst in weisser Meß-Kleidung von mehr gedachtem Ordens-Geistlichen gehalten wurde. Nach dessen Vollendung beschähe mit Absingung vorgeschriebner Psalmen und Gebett die in der Kirchen Gottes gewöhnliche Einsegnung und Verauchung. Ist auch nicht zu zweiffeln / (wie dann vor diesem die Leich-Predigen sehr im Schwang gangen) es werde besonders in diesen Umständen auch von dick-ernanntem Pfarr-Herrn eine Trost- und Ehren-Red erfolgt seyn. Darnach der H. Leichnam wieder mit Priesterlichen Händen von der Stell gehoben / zu Grab getragen / und unter häufigen Zähern des mitleidigen Volcks ist beygesetzt worden. Dabey sonderbar die Leid-tragende Mutter als erste Klägerin ihrem nunmehr aus den Augen entwichenen / und unter die Erden verborgenen liebsten Kind den letzten Tribut mitleidiger Thränen abgestattet / mit denen sie mehr dann mit Weih-Wasser das verschloß-

sene Gräblein besetzt / und dasselbe mit gleichsam so viel kostbaren Perlen besetzt hat. Ja / es hatte das Ansehen / daß / gleichwie ihr Kind all sein unschuldiges Blut vergossen / also auch sie alle ihre Zähne bis auf den letzten wolte ausschütten / nichts mehrer wünschend / als daß sie sich zu ihm unter die Erden verschlieffen könnte; damit ihr Leib mit seinem Leib gleiche Begräbnus genieße; ihr Seel aber mit dessen gebenedeyten Seel in himmlischer Glückseligkeit ewiglich vergesellschaftet wurde. Massen ihr unerträglich fielen / ohne den jenen zu leben / den sie mehr dann ihr eignes Leben geliebet hat. Dannenhero sie geraume Zeit von der Stell nicht zu bringen waren; sondern / damit dem Leidwesen einmahl wurde ein End gemacht / von ein-und andern ihrer Sorg-tragenden Anverwandten ab dem Kirch-Hof mit Gewalt mußte entrisen werden.

Solchergestalt wurde dann der H. Martyrer Andreas, dieses edle Kleinod / dieser werthe Schatz / dieses kostbare Talent, unter gemeines Erdreich gesteckt / deme doch die reiche Erz-Gruben des Tyrolischen Gebürgs ihr Gold und Silber zu anständigem Ehren-Sarg solten angeboten haben. Gleichwie nach etwelchen Jahren seinem H. Mit-Gespan / Simon von Trient höchst-geziemend wiederfahren ist. Dannenhero der für die Ehr Andreae eyserende andächtige Leser über sothane / ins gemeine Erdreich beschebene Einsenkung des Heil. Kinds sich nicht wenig befrembden / und nicht allein desselben übertragene schmerzliche Marter; sondern auch die seinem H. Leichnam gebührende / doch nicht erstattete Ehr-Bezeigung mitleidig bedauern wird. Nun versichere ich mich aber seiner Bescheidenheit / daß er noch oft-ernannten Pfarr-Herrn Osvaldum, noch den damahls dem Chor-Stift vorgesezten Herrn Prälaten/
Inge-

Ingenuinum mit Nahmen / noch auch das Chor-Stift selbst einiges Ubersehens oder Unwissenheit beschuldigen werde: angesehen der Pfarr-Herr ein Mann ware von so grosser Wissenschaft und Verdiensten / daß er nachgehends in dem Jahr 1469. zur Prælatens-Würde einhellig erwählt worden. Ingenuinus aber / der im Jahr 1462. dem Chor-Stift vorstunde / hat sich in dem Concilio oder Kirchen-Rath zu Basel / bey dem er sich eingefunden / durch seine Tugend und Gelehrtheit so grosses Ansehen erworben; daß er zur Erkenntnus der dem H. Stuhl treu-geleisteten Diensten für sich und seine Nachfolger mit der Prælaten-Insul sambt andern Freyheiten begnadet worden. So stunde nicht minder das Chor-Stift auch zu obgemeldten Zeiten in solchem Flor und Aufnahm Clösterlicher Zucht und Wissenschaft; daß Albrecht / Herzog in Bayrn bey dem Päbstlichen Stuhl bittlich angelangt: alle die in seinem Herzogthum gelegene Præmonstratensische Ordens-Clöster nach Weis und Form des Gottshauß Wilthau reformieren zu lassen: Wie zu ersehen in der von Rom aus an Nicolaum Cusanum, der H. Kirchen Cardinal / durch Teutschland Legaten / und Bischöffen zu Brixen ergangenen Bulla, so datiert ware den 12. Jenner im Jahr 1459. Wann anderst von hochgedachtem Cardinalen wegen der Zeit seiner Regierung in dem Bisthumb obschwebenden Mißhelligkeiten und Verwirrungen / sothanes Vorhaben hat mögen ausgeführt werden.

Und eben dieses ist die Haupt-Ursach / warumb zu gedachten verwirrten Zeiten dem Heil. Martyrer Andreæ die ihm gebührende Ehr-Bezeigung nicht hat wiederfahren können. Daß man den unschuldigen Knaben als einen H. Martyrer erkennt / schreibt Guarinonius p. 4. c. 10. daß er aber als ein solcher hat
öffent-

öffentlich geehrt / und ihm die einem Heiligen gemässe Ruhe-
statt hat können verschaffet werden / ist dem gelehrten Leser von
selbst bewußt / was Ordnung und Bewilligung hierzu erfor-
dert werde.

Nun ware aber zu gemeldten bedrangten Zeiten hierinn-
falls nichts zu thun: massen von dem Jahr 1450. biß 1464.
die Provinz durch einheimische Mißhelligkeiten / Unordnun-
gen / theils auch Waffen-Geräusch ganz in Bewegung und
Unruhe gestanden; auch der Päbstliche Stuhl mit Excommu-
nicationen: der Bischöfliche Sitz aber mit Interdictis blizte:
daß in dem Bisthum die Gottesdienst aufzuheben / und die Kir-
chen zu schliessen gebotten ware. Ja / was zu bedauern / hat
Pius der II. in dem Jahr 1461. ein Verbott ergehen lassen /
Krafft dessen niemand durch Tyrol wandere / noch darinn was
handle unter Straff der Excommunication, oder geistlichen
Kirchen-Banns. Mitthin es dann in Tyrol / so wohl den geist-
lich- als weltlichen Staat betreffend / ein betrübtes Aussehen
gewanne / welches Unwesen biß auf das Jahr 1464. gedau-
ret / in welchem dann endlich den 25. Tag Monats Augusti
der erwünschte Ruhestand wiederumb hergestellt / und sodann
auch alle Kirchliche Straffen aufgelöset worden. Unter welcher
Zeit hoch-gedachter Cardinal und Bischoff zu mehrmahl von sei-
ner Bischöflichen Residenz zu Brixen abwesend zu seyn bemüs-
sigt ware. Wie er dann in dem Jahr 1462. den 25. April
nach Italien abgereiset / da in eben diesem Jahr den 12. Julii
die Marter des H. Kinds auf der Hoch-Strasz vorgienge: wann
er aber wiederum zuruck gekehret / ist unbewußt. Das ist ge-
wiß / daß er Anno 1464. eben in Welschland (nicht zwar / wie
Guarinonius will) zu Rom; sondern zu Tudert in Umbria
den

den 12. Augusti, als am Vorabend des H. Brixnerischen Bischoffs Cassiani, seines Alters im 63. Jahr sein Leben beschloffen / dessen Leichnam aber nach Rom gebracht / und in der Kirch des H. Petri ad Vincula (davon er den Cardinals-Titul führte) beygesetzt worden seye. Er ware einer der gelehrtesten Männer seiner Zeiten / wie seine hinterlassene Bücher bezeugen. Man besehe Aventin. in Annal. fol. 670. &c. Wiguleum Hundium à Sulzemos, in Metropol. Salisburg. tom. 2. Doctorem Matthæum Burcklechner super. Austr. Regim. Vice-Cancellarium. Wird der geneigte Leser sambt deme / was bißhero angemercket worden / noch ein mehrers erlesen / und selbst vernünfftig erachten; daß bey so verwirrten Zeiten / und bedaurlichen Umständen der unschuldige Märtyrer nicht ohne Ursach der einem Gottes-Heiligen zuständigen Grabstatt / und anderer Ehr-Bezeigungen hat entbehren / und unter gemeinem Erdreich gleichwohl glückseligere Zeiten erwarten müssen.

Wie es dann allbereit allen H. Märtyrern (wenig ausgenommen) ergangen / dero Heil. Leichnam nach siegreich-überstandnem Marter-Tod der Erden / als gemeinen Mutter-Schoos anvertrauet / auch sehr viel in unter-irdische Freyhöf / deren so wohl in Rom / als anderwärtig annoch auf heutigen Tag zu sehen seynd / beygesetzt worden. Und damit wir ein näheres Exempel beybringen / wurde nicht minder eine selige Ursula gleichfalls von Jüdischer Bosheit Anno 1442. den 30. Martii ermordtes drey-jähriges Kind zu Lienz in Tyrol eben auf den Freyhof begraben / allwo sie auch annoch biß auf heutigen Tag ruhet. Also wiederfahrte auch bey ob-berührten Umständen unserm Heil. Knaben Andrea, welcher gleich-

wohl annoch vor allgemeiner Auferstehung aus seiner Ruhe-
statt mit so grösserer Feyerlichkeit wird erhoben / als wenigern
Ehren derselbe hat müssen beerdiget werden.



Das sechs und dreyßigste Capitel.

Der Marter-Stein/ worauf das H. Kind gelitten/wird
beschrieben / und dem geneigten Leser vor Au-
gen gestellt.

Adem sich nun nach vollendter Beysetzung des Heil.
Kinds / gleichwie all andere Beywesende / also auch
die Leid-tragende Mutter von der Grabstatt zwar
schmerzlich abtrennend / nach Haus ziehet / nicht
zwar in das vorbewohnte Haus des unsinnigen Verräthers /
sondern entweder in eines / denen Ornerischen als Befreund-
ten / oder Sillerischen zuständig / so dem H. Kind den Grab-
Platz gegönnet haben / wie Guarinonius wahrscheinlicher dar-
für haltet: führe ich den andächtigen Leser zuruck nach dem blu-
tigen Marter-Stein / denselben in genauern Augenschein zu
nehmen. Dieser ist gesittet in einer sehr schönen Fläche der
Kinnerischen Bircken-Aue / und von der vorbe-
lauffenden Hoch-Strasz kaum einen: von dem Wirthshauß / worinnen
die Juden ihre Einkehr genommen / etwan zwey: von dem Mayr-
Hof des ungetreuen Tauff-Göttens aber drey wohl- gemessene
Büchsen-Schuß entfernt; dessen ein grösserer Theil ob der Er-
den empor stehet / als unter derselben verborgen ligt: Sein
Form